

hängen, hat er der Fachkammer sobald wie möglich Kenntnis zu geben. Der Kreisgärtnerführer ist dafür verantwortlich, daß die Kammer über alle wichtigen Vorgänge in seinem Bezirk schnellstens und genau unterrichtet ist.

2. Auf verschiedene Anfragen wird mitgeteilt, daß die Bildung von Fachschaften, z. B. für Gemüsebau, für Blumen- und Zierpflanzenbau, innerhalb der einzelnen Kreisgärtnerschaften nicht unbedingt erfolgen muß. Es kommt vielmehr darauf an, ob ein Bedürfnis vorhanden ist. Die Kreisgärtnerführer haben der Fachkammer für Gartenbau bis zum 24. Januar 1934 zu berichten, ob und bejahendensfalls welche Fachschaften in ihrer Kreisgärtnerschaft in Aussicht genommen sind und gleichzeitig geeignete Persönlichkeiten als Fachschaftsleiter vorzuschlagen. Die Bildung der Fachschaften und die Ernennung der Fachschaftsleiter bedürfen der Bestätigung des Landesobmannes für Gartenbau.

3. Vorträge über das Reichsnährstand- und das Reichserbhofgesetz sind bis auf weiteres nur zulässig, wenn die Redner hierzu besondere Erlaubnis erhalten haben. Näheres auf Anfrage. Über das Reichsnährstandsgesetz werden entsprechende Mitteilungen laufend an dieser Stelle bekanntgegeben werden, und das Reichserbhofgesetz hat für die sächsischen Gärtner, von einigen Ausnahmen abgesehen, noch nicht die unmittelbare Bedeutung wie für die Bauern.

4. Für die Kreisgärtnerschaften werden Briefbogen, Umschläge und sonstige Schreibwaren einheitlich hergestellt. Bis auf weiteres können die vorhandenen Vorräte verbraucht werden. Die bisherige Bezeichnung Bezirksgruppe usw. ist auszustreichen und durch den Namen der betreffenden Kreisgärtnerschaft zu ersetzen.

Zusammenkunft der Kreisgärtnerführer Freitag, den 26. Januar 1934, wird die erste Sitzung der Kreisgärtnerführer der Landesbauernschaft Sachsen in Dresden, Moszczyńskastraße 18, stattfinden. Der Besprechung geht eine Zusammenkunft mit den Kreisbauernführern voran. Unmittelbare schriftliche Einladung erfolgt rechtzeitig.

Kein unmittelbarer Verkehr mit der Tagespresse Es liegt Veranlassung vor, anzuordnen, daß bis auf weiteres Zuschriften über Angelegenheiten des Gartenbaues an die Tagespresse grundsätzlich zunächst an die Fachkammer für Gartenbau zu senden sind, die das Weitere veranlassen wird. Jeder unmittelbare Verkehr mit der Tagespresse ist zu unterlassen.

Wasserpreise Beschwerden über ungewöhnlich hohe Wasserpreise veranlassen uns, die Kreisgärtnerführer zu ersuchen, bei Gelegenheit der nächsten Versammlung der Kreisgärtnerschaft die Wasserpreise zur Aussprache zu stellen. Das Ergebnis ist in Form einer kurzen Übersicht der Fachkammer für Gartenbau einzusenden. Vom Ergebnis dieser Feststellungen wird es abhängen, ob die Fachkammer dort eingreifen wird, wo die Wasserpreise zu hoch erscheinen.